



Katholisches Zentrum für Familien Kirchengemeindeverband Titz

Kindergarten St. Peter · Kindergarten St. Kornelius · Kindergarten St. Cosmas und Damian

Richtlinie zum Datenschutz im Kindergarten

Der KGV-Titz orientiert sich bei der Handhabung des Datenschutzes an den Informationen des Katholischen Datenschutzzentrums in Dortmund, www.kdsz.de. Anpassungen sind vorgenommen worden, die dem berechtigten Interesse von Kindertagesstätten gerecht werden, mit Fotos aus dem laufenden Geschehen in Printmedien oder Internetseite Werbung zu betreiben. Daher gelten folgende Regelungen ab dem 1. Januar 2021 als verbindlich:

1 Personenbezogene Daten

- 1.1 Personenbezogene Daten sind einzelne Angaben, die eine Person identifizierbar machen. Verschiedene Daten dürfen in Kindergärten erfragt werden. Sie müssen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden.
Der derzeit beste Schutz von sensiblen Daten nach Diebstahl ist die ständige Verwendung von Verschlüsselungssoftware mit Passwort. Einmal eingestellt, ist der Mehraufwand extrem gering. Die Kindertagesstätten entgehen jedem Risiko, wenn sensible Daten ausschließlich bei geeigneten Verwaltungsplattformen z.B. KiTaPLUS gespeichert werden.
- 1.2 In Kindergärten dürfen nur solche Daten erhoben werden, die entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung der Erziehungsaufgabe der Einrichtung erforderlich sind.
- 1.3 In Nordrhein-Westfalen ist diese Datenerhebung im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) festgelegt. Im § 12 ist genau festgelegt, um welche Daten es sich handelt:

- 1 Name und Vorname des Kindes
- 2 Geburtsdatum
- 3 Geschlecht
- 4 Staatsangehörigkeit
- 5 Familiensprache
- 6 Name, Vorname und Anschrift der Eltern

Für weitere Angaben und die Erstellung einer Bildungsdokumentation ist die schriftliche Einwilligung der Eltern erforderlich.

2 Die Einwilligung

- 2.1 Die Einwilligung muss von der betroffenen Person oder seiner Erziehungsberechtigten freiwillig abgegeben werden. Eine Kopie der Einwilligung erhält die unterzeichnende Person.
- 2.2 Jede Einwilligung wird unter Nennung des Verwendungszweckes -hier: Internetseite, Programmheft, Gemeindeblatt, Entlaß-CD, Bildungsdokumentation und gelegentliche veranstaltungsbezogene Drucksachen (z.B. Einladungen)- für die gesamte Kindertagesstättenzeit gegeben werden, sie gilt für Fotos und Daten. Für diese Zwecke werden bei folgenden Gelegenheiten Fotos vom Kindertagesstättenpersonal oder von Personen, die von der Leitung beauftragt wurden, erstellt: im regulären Kindertagesstättenbetrieb, bei Ausflügen und bei Festen der gesamten Kindertagesstätte wie Sommerfest, Martinsfeier oder Tag der Offenen Tür. Die Einwilligung muss schriftlich und freiwillig erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden.
Bei Widerspruch bleibt die bereits erteilte Genehmigung für verwendete Fotos bestehen, die erneute Verteilung ist aber nicht erlaubt.
(Änderung durch Beschluss der Diözesandatenschutzbeauftragten vom 4. April 2019)

3. Fotos und Videos

- 3.1 Fotos und Videos von Kindern dürfen nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten gemacht werden. Diese wird für die gesamte Kindertagesstättenzeit erteilt (s. 2.2) und enthält mögliche Aufnahmegelegenheiten sowie mögliche Veröffentlichungswege. Fotos von Kindern, deren Sorgeberechtigten einer Aufnahme und Veröffentlichung widersprochen haben, dürfen nicht veröffentlicht werden.
- 3.2 Bei Öffentlichen Veranstaltungen (Sommerfest) wird per Plakat darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, dass fotografiert wird und die Fotos gegebenenfalls auf der Webseite, dem Gemeindeblatt und dem Programmheft veröffentlicht werden.
- 3.3 Die besondere Einwilligung der Weitergabe von Fotos auf einer Entlaß-CD ist dann nicht mehr erforderlich.
- 3.4 Bei Veranstaltungen von Fördervereinen ist der Verein für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verantwortlich.
- 3.5 Eltern müssen informiert werden, wenn der Fotograf ins Haus kommt (z.B. per deutlichem Aushang). Es muss gewährleistet sein, dass keine Kinder ohne Zustimmung mit aufgenommen werden.
- 3.6 Eine besondere Einwilligung ist ebenso bei der Veröffentlichung von Fotos in sozialen Netzwerken wie etwa Facebook erforderlich. Unsere Kindertagesstätten besitzen keinen entsprechenden Account und veröffentlichen daher niemals Fotos auf diesem Wege. Auch Eltern sollten im Interesse des Kindeswohls auf die Veröffentlichung von Fotos in sozialen Netzwerken verzichten. Diese Fotos sind der ganzen Internetwelt zugänglich und es besteht die Möglichkeit, gezielt nach solchen Fotos zu suchen.

4. Verantwortliche Person

- 4.1 Katholischer Kirchengemeindeverband - Titz
Agricolastrasse 2
52445 Titz-Rödingen
Fon: 02463-7236 • E-Mail: gdgtitz@t-online.de
Internet: <https://zentrum-fuer-familien-titz.de/>
- 4.2 Bei der Realisierung der geltenden Datenschutzbestimmungen hilft die betriebliche Datenschutzbeauftragte:

Frau Christiane Banse
Klosterplatz 7 • 52062 Aachen
Tel. 0241 452-260 • E-Mail: christiane.banse@bistum-aachen.de

5. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

- 5.1 Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Für uns zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist:
Katholisches Datenschutzzentrum
Brackeler Hellweg 144 • 44309 Dortmund
Internet: <https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de>

Vertreten durch:

Das Katholische Datenschutzzentrum ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den von den (Erz-)Bischöfen der Mitgliedsdiözesen (Köln, Paderborn, Aachen, Essen, Münster) bestellten Diözesandatenschutzbeauftragten.

Diözesandatenschutzbeauftragter ist Steffen Pau

Kontakt: Telefon: 0231 / 13 89 85 - 0 • Telefax: 0231 / 13 89 85 - 22
 E-Mail: info@kdsz.de